

DKG-zertifiziertes Rehabilitationszentrum (DZR)

Offizielles DKG-zertifiziertes Rehabilitationszentrum (im weiteren DZR genannt) für 5 Jahre:

Grundsätzliches:

Der Leiter des DZR muss zertifizierter Kniechirurg oder Physiotherapeut mit DKG-Zertifikat sein. Das DZR muss eine jährliche Mindestzahl an Rehabilitationsmaßnahmen zu Beginn und spätestens nach 5 Jahren erneut nachweisen.

- Sportorthopädie (z.B. Kreuzbandplastik, MPFL Plastik, Trochleoplastik, Knorpelzelltransplantationen): 100
 - Traumatologie (Frakturen): 20
 - Endoprothetik: 150
 - Osteotomie: 20
- Der Leiter des DZR muss mindestens an jedem zweiten Jahreskongress der DKG teilnehmen oder einen Vertreter benennen.
 - Das DZR verpflichtet sich, im Rahmen der DKG-Nachwuchsförderung Junges Forum Hospitationen für Assistenzärzte und Studierende anzubieten.

Requalifikation alle 5 Jahre:

- In den folgenden 5-jahres Zeiträumen müssen 2 aktive Beiträge auf den DKG-Jahreskongressen oder Kursen und/oder kniespezifische Publikationen nachgewiesen werden.
- Erneuter Nachweis der jährlichen Mindestanzahl der Rehabilitation der oben genannten Rehabilitationsmaßnahmen am Kniegelenk.

Rechte des Zentrums:

- Das DZR erhält eine Urkunde mit Nennung des Qualifikationszeitraumes und darf die entsprechende Qualifikation im anerkannten Zeitraum in seiner Außendarstellung und dem Briefpapier verwenden.
- Es darf über Hospitationsteilnahmen im Rahmen der DKG Bescheinigungen als offizielles Kniezentrum ausstellen.

Rehabilitationsplanung und –einrichtung:

- Aufstellung eines individuellen Therapieplans/Rehakonzeptes
- Unterstützung der Therapieeinrichtung bei der Beschaffung notwendiger medizinischer
- Unterlagen unter Beachtung des Datenschutzes
- Möglichkeit zum therapeutischen Ultraschall und ggf. Röntgenbildgebung vorhanden bzw. Kooperation mit entsprechender ärztlicher Betreuung
- In der Einrichtung sind die behandelnden Therapeuten und ggf. Ärzte gemeinsam tätig
- Die personelle Ausstattung muss die Umsetzung des Rehabilitationskonzeptes ermöglichen.
- Das Behandlungsteam besteht aus mindestens 5 Personen, davon mindestens 2 Physiotherapeuten, 1 Masseur, 1 Sportlehrer sowie mindestens einer weiteren Person der folgenden Berufsgruppen:
 - Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie
 - Facharzt für Physikalische Medizin und Rehabilitation
 - Ergotherapeut
 - Medizinischer Bademeister

Die Physiotherapeuten haben eine staatliche Anerkennung als Physiotherapeut/Krankengymnast und eine mindestens zweijährige Tätigkeit mit Nachweis kniespezifischer Fortbildungen.

Therapien:

Bei den Therapiekonzepten handelt es sich um eine multimodale Therapie mit unterschiedlichen Therapiemöglichkeiten aus:

- Physiotherapie/Krankengymnastik
- Medizinischer Trainingstherapie
- Kniespezifische Gruppentherapien
- Elektrotherapie
- Hydro- und Thermotherapie
- Mechanotherapie (z. B. Manuelle Lymphdrainage und Massage)
- Ergotherapie
- Gangschule ggf. mit Gehgärten
- sensomotorischem Training

Die verschiedenen Behandlungselemente sind isoliert oder ggf. kombiniert einzusetzen.

Räumliche Ausstattung:

Die Therapieeinrichtung soll barrierefrei und muss insbesondere für nicht Gehfähige zugänglich und entsprechend ausgestattet sein.

Die Therapieeinrichtung hat mindestens die folgenden apparativen Einrichtungen und dafür ausgebildetes Personal bereit zu halten:

- Isokinetisches System einschließlich Computerdiagnose und Aufzeichnungsgerät oder andere Analysegeräte zur Messung von Kraft und Leistung an oberen Extremitäten, unteren Extremitäten und Rumpf.
- Möglichkeit zur apparativen Ganganalyse
- Eine ausreichende Anzahl von medizinischen Trainingsgeräten für untere Extremitäten, obere Extremitäten und Rumpf
- Zugapparat
- Deckenschlingen
- Bewegungsbad
- Höhenverstellbare Therapieliegen
- Dynamisches Fahrradergometer und Oberkörperergometer
- Apparative Ausstattung zur Koordinationsschulung (z.B. Trampolin, Posturomed)
- Gehbarren
- Spiegel für die Therapie
- Laufband
- Crosstrainer
- Einrichtung und Geräte für Kryotherapie
- Aufbereitungsanlage für Wärmebehandlungen
- Elektrotherapiegeräte
- Passive Motorbewegungsschiene für Kniegelenke
- Gehschule mit ggf Therapiegarten
- Sportplatz oder Möglichkeit zu sportspezifischem Training

Die Behandlung muss hinsichtlich ihrer Ausführung, Art und Dauer den wissenschaftlich anerkannten Erfahrungsgrundsätzen entsprechen.

Das DZR verpflichtet sich, die Behandlungsmaßnahmen für jede Einheit zu dokumentieren. Aus der Dokumentation muss hervorgehen, an welchen Tagen und in welcher Zeit eine Behandlung stattfand und welche Behandlungsmaßnahmen jeweils in dieser Zeit erfolgten.